

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 21.04.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, im Bürgerhaus "Auf dem Büchel"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Christiane Stahl Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Frau Rosemarie Büchel

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Herr Alfred Haas

Herr Wilbert Hontheim

Frau Marie Schellen

Herr Markus Alois Schellen

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Frau Judith Toma

Verwaltung

Frau Michaela Leonards Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Silke Hontheim entschuldigt

Herr Markus Jaax entschuldigt

Frau Heike Schifferings entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Birresborn waren durch Einladung vom 12. April 2021 auf Mittwoch, den 21. April 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
4. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2022 - 2031 der Ortsgemeinde Birresborn - Auftragsvergabe
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Auf dem Boden II" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
6. Nutzung Tennisplatz
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstückangelegenheiten
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden im Einvernehmen auf die nächste Sitzung verschoben.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Birresborn vom 24. Februar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Einwohnerfragen liegen keine vor.

TOP 3: Beratung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: B-0086/21/06-041

Sachverhalt:

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy (Jetzt Westenergie) übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Westenergie war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Westenergie vom 09.02.2021 für die Gesamtkosten von 121.885,55 EUR mit einer Amortisation in 6,74 Jahren bei Zahlung aus eigenen Mitteln vor.

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Birresborn kommt nur die 3. Form und auf 10 Jahre ausgelegte Finanzierung in Frage, die Vorfinanzierung durch Westenergie.

In der Sitzung erfolgt eine Beratung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der gesamten Ortslage Birresborn. Herr Thomas Hau von der Firma Westenergie ist zu TOP 3 der Sitzung per Videokonferenz zugeschaltet und informiert die Mitglieder ausführlich über die Vorgehensweise der Umstellung sowie die mögliche Vertragsgestaltung. Alle offenen Fragen der Ratsmitglieder, die aufgrund der kurzen Sitzungszeit nachträglich noch aufkommen, werden von Frau Stahl gesammelt und im Nachgang beantwortet.

Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt nicht.

TOP 4: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2022 - 2031 der Ortsgemeinde Birresborn - Auftragsvergabe
Vorlage: 1-3383/21/06-042

Sachverhalt:

Die Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit der Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Folgezeitraum 2022 bis 2031.

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Es besteht die Möglichkeit, dieses Forstbetriebswerk durch die Landesforstverwaltung oder aber durch einen freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes kann die Landesforstverwaltung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Birresborn beschließt, dass die Landesforstverwaltung mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes für den Zeitraum 2022 bis 2031 beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 10

Es sind weitere Kostenaufstellungen von freien Bewerbern zum Vergleich einzuholen.

Sachverhalt:

Das Gelände der Basalt- und Lavagrube, welches sich westlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Auf dem Boden“ befindet, wurde im Jahre 2018 veräußert.

Der neue Eigentümer hat die Basalt- und Lavagrube reaktiviert und beabsichtigt, dort eine Halle zur Wartung und Reparatur von Großgeräten, Reifenlager und Sozialtrakt zu errichten.

Hiermit wird u.a. das Ziel verfolgt, vor Ort eine Möglichkeit zur Wartung und Reparatur der für den Abbau eingesetzten Werksfahrzeuge zu haben, um zu vermeiden, dass diese Fahrzeuge zu Wartungszwecken über die öffentlichen Verkehrswege fahren müssen.

Für die vorgesehene Baumaßnahme ist noch keine planungsrechtliche Grundlage – also weder ein Bebauungsplan, noch eine Festsetzung im Flächennutzungsplan – vorhanden. Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der VG Gerolstein ist das Plangebiet als Fläche für die Forstwirtschaft sowie Abbaufäche dargestellt.

Der Betreiber der Basalt- und Lavagrube hat daher bei der Ortsgemeinde Birresborn die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Die nach § 8 Baugesetzbuch erforderliche Ausweisung im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde hatte sich in seiner Sitzung am 15.03.2021 bereits mit dem Vorhaben beschäftigt und dem Verbandsgemeinderat die vorhabenbezogene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes empfohlen.

Der Ortsgemeinderat Birresborn hatte sich bereits in seiner Sitzung am 09.05.2019 grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Da sich der Standort der geplanten Halle mehrfach verändert hat, konnte die Planung erst jetzt konkretisiert werden.

Da es sich bei der Plangebiet um einen sehr sensiblen naturschutzrechtlichen Bereich handelt und bereits erhebliche Abholzungen durchgeführt worden sind, soll seitens des Investor unbedingt ein diesbezüglicher Ausgleich geschaffen werden. Des Weiteren soll der Investor verpflichtet werden, die Halle bei einer Stilllegung der Grube zurückzubauen.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes mit Kennzeichnung des Hallenstandortes (gelb) und Erweiterungsbereich (türkis) ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf dem Boden II“ aufgrund der in der heutigen Sitzung vorliegenden Entwurfsplanung aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen, ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag wird vor Satzungsbeschluss mit dem Investor abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Enthaltung: 1

TOP 6: Nutzung Tennisplatz Vorlage: G-0148/21/06-043

Sachverhalt:

Anfrage des BMX-Vereins Woodstyle e.V. zur Nutzung des Grundstücks Tennisplatz.

2009: Auflösung Tennisclub

2011: Nutzungsvertrag SV und Ortsgemeinde

Mit dem Vorstand des BMX-Vereins Woodstyle e.V., den Beigeordneten und Vorstandsmitgliedern des SV Birresborn hat es Vorgespräche bzgl. der Nutzung des Tennisplatzgeländes gegeben.

Einvernehmlich haben sich die bisher Beteiligten für eine Nutzung ausgesprochen.

Ein Vertragsentwurf für einen Nutzungsvertrag/Pachtvertrag wird erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Nutzung des Tennisplatzgeländes und dem Abschluss eines Nutzungs-/Pachtvertrages mit dem Verein Woodstyle e.V. zu. Dazu wird im Vorfeld ein Vertragsentwurf zwischen der Ortsgemeinde und dem Verein erstellt und besprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Frau Christiane Stahl gibt folgende Informationen an die Mitglieder des Ortsgemeinderates:

- Straßensperrung der K77 zwischen Salm und Birresborn im Zeitraum vom 22.04.2021 – 17.06.2021.
- Das „Wolffhotel“ in 54574 Kopp bietet demnächst in der „Blockhütte die Möglichkeit zur Mithilfe bei Corona-Schnelltests an.
- Die Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters erfolgt in Kürze; Mithilfe von „kleinen“ Arbeiten auch im Gemeindewald erwünscht.
- Dankesbrief von Pastor Schwan an Gemeinderat und Ortsbürgermeisterin für die Spende der Ortsgemeinde in Höhe von 200,00 € für die Sanierung Kirchenuhr.
- Erwerb von Windbruchholz ist bei der Revierförsterin, Frau Wiebke Bönig, möglich – grundsätzlich

erhält der erste – Interessent den Zuschlag.

- Die Ortsgemeinde hat ihr Interesse an Informationen zum Aufbau der Ladeinfrastruktur für die Ortsgemeinde Birresborn bekundet.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Probleme durch Wohnmobilmfahrer am Parkplatz der Birresborner Eishöhlen. Es werden vermerkt Verunreinigungen und erkennbare Feuerstellen bemerkt. Die Problematik wird als Tagesordnungspunkt in einer nächsten Sitzung aufgenommen.

Für die Richtigkeit:

gez. Christiane Stahl

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

gez. Michaela Leonards

.....
Michaela Leonards
(Protokollführerin)